

# Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindesmisshandlung (0 bis 18 Jahre)

—

Dieses Dokument wurde von einer bereichsübergreifenden Gruppe entwickelt und richtet sich an Personen, die Minderjährige betreuen.

Die Aktualisierung 2021 wurde von der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg genehmigt.

*Ich mache mir Sorgen um ein Kind oder um eine/n  
Jugendliche/n:  
Was muss ich tun?*



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**  
**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

---

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Ich mache mir Sorgen, bin mir aber nicht sicher, ob das Kind misshandelt wird.....</b>	<b>3</b>
	Ein misshandeltes Kind	4
	Ein gefährdetes Kind	4
	Ein leidendes Kind	4
	Ein Kind als Opfer von häuslicher Gewalt	4
	Körperliche und/oder psychische Vernachlässigung	5
	Körperliche Misshandlung	5
	Psychologische Misshandlung	5
	Sexuelle Handlungen mit oder gegenüber einem Kind	5
	Gewalt in Ehe und Partnerschaft	5
<b>2</b>	<b>Ich mache mir Sorgen – fällt mir etwas auf?.....</b>	<b>6</b>
	Objektive Hinweise	6
	Ein ungutes Gefühl	6
<b>3</b>	<b>Ich habe das Gefühl, etwas tun zu müssen.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Was ich tun muss.....</b>	<b>8</b>
	In jedem Fall	8
	Bei Verdacht	8
	Bei Offenbarung	8
<b>5</b>	<b>Hier finde ich Hilfe.....</b>	<b>10</b>
	INTAKE-Bereitschaftsdienst des JA	10
	Hilfe und Unterstützung für Gewaltopfer	10
	Hilfe und Unterstützung für Gewalttäter/innen	10
	Hilfe und Unterstützung für Familien	10
	Gesundheit und Prävention	11
	Beratung auf Anfrage für Fachpersonen	11
<b>6</b>	<b>Gesetzesrahmen: Melderechte und Meldepflichten.....</b>	<b>12</b>

---

# 1 Ich mache mir Sorgen, bin mir aber nicht sicher, ob das Kind misshandelt wird

---

Wer Macht hat, kann diese missbrauchen. Jeder Machtmissbrauch gegenüber Kindern stellt eine Misshandlung dar. Machtmissbrauch wird sowohl von erwachsenen Frauen und Männern als auch von Minderjährigen gegenüber jüngeren und/oder schwächeren Kindern begangen.

Meistens sind die Kinder Opfer von Familienmitgliedern oder Angehörigen aus dem Familienkreis oder dem sozialen Umfeld. Fälle, in denen Kinder Opfer von Unbekannten oder kriminellen Netzwerken werden, sind seltener.

Misshandlung ist ein komplexes Phänomen. Die Definitionen sind vielfältig. Für dieses Protokoll stützen wir uns auf die Definition aus dem Weltbericht Gewalt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO):

*«Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder vernachlässigendes Verhalten oder Ausbeutung zu Erwerbs- oder anderen Zwecken, die einen realen oder potentiellen Schaden für die Gesundheit des Kindes, sein Überleben, seine Entwicklung oder seine Würde zur Folge haben und im Rahmen eines Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtverhältnisses ausgeführt werden.»<sup>1</sup>*

Gemäss BSV (Rahmendefinition),

*Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige, bewusste oder unbewusste, gewaltsame, psychische oder physische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.<sup>2</sup>*

<sup>1</sup> Weltbericht Gewalt und Gesundheit (*World report on violence and health*), Weltgesundheitsorganisation©, Genf, 2002, ISBN 92 4 254561 9; Übersetzung aus: [http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/dienstleistungen.asp?bnsv\\_svid=1008562](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/dienstleistungen.asp?bnsv_svid=1008562)

<sup>2</sup> Gewalt gegen Kinder - Konzept für eine umfassende Prävention, BSV, 2005

---

Jedes Kind muss geschützt werden. Es könnte misshandelt werden bzw. es könnte die Gefahr bestehen, dass es misshandelt wird oder leidet.

### **Ein misshandeltes Kind**

ist Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, seelischer Grausamkeit oder grober Vernachlässigung mit Auswirkungen auf die körperliche und geistige Entwicklung.

### **Ein gefährdetes Kind**

lebt in Verhältnissen, die seine Gesundheit, seine Sicherheit, seine Sittlichkeit, seine Erziehung oder seinen Lebensunterhalt gefährden könnten, wird aber nicht misshandelt.

### **Ein leidendes Kind**

wird geliebt und gepflegt, leidet jedoch an Lebensumständen, die seine Entwicklung und Entfaltung beeinträchtigen oder gefährden.

### **Ein Kind als Opfer von häuslicher Gewalt**

ist direkter oder indirekter Zeuge der Gewalt seiner Eltern oder anderer Personen aus seiner Familie. Dies wirkt sich verheerend auf seine geistige und soziale Entwicklung und auf seine Beziehungsfähigkeit aus.

*Eine Familienhilfe bekommt mit, wie eine junge, erschöpfte Mutter grob mit ihrem Baby umgeht. Sie spricht mit ihrer Vorgesetzten, die ihrerseits die Familienbegleitung einschaltet, damit sie der jungen Mutter zur Hilfe kommt.*

---

Die frühzeitige Erkennung gefährdeter oder leidender Kinder kann eine Misshandlung oftmals verhindern. Misshandlung kann verschiedene Formen annehmen:

### **Körperliche und/oder psychische Vernachlässigung**

Unangemessenes Verhalten in Bezug auf Ernährung, Kleidung, Hygiene, Bedürfnis nach Zuneigung und Sicherheit, Erziehung und Ausbildung des Kindes. Schutz vor Gefährdung, notwendige Anregung zur Entwicklung usw.

### **Körperliche Misshandlung**

Schlagen (ohne/mit Gegenstände/n), Beissen, Verbrennen, Schütteln, Strangulieren, heftiges Schütteln, Ersticken, Haare ziehen, usw.

### **Psychologische Misshandlung**

Beschimpfen, Hänkeln, Bedrohen, systematisch Herabwürdigen, Abweisen, Überbeanspruchen, längeres Abschotten, Angst machen, Demütigen, Verachten, Ignorieren usw.

### **Sexuelle Handlungen mit oder gegenüber einem Kind**

Sexuelle Handlungen oder erzwungene Handlungen sexueller Art wie z. B. Berührungen oder Exhibitionismus, Vorzeigen von Gegenständen oder pornographischen Darstellungen, sexuelle Ausbeutung usw.

### **Gewalt in Ehe und Partnerschaft**

Ein Kind ist direkter Zeuge der Gewalt seiner Eltern oder anderer Personen aus seiner Familie, hört den gewalttätigen Streit, erfasst und erlebt die Auswirkungen der Gewalt usw.

*Ein Schüler informiert eine Lehrperson, dass sich die Eltern seines Schulkameraden ständig streiten und der Vater die Mutter sogar mehrmals geschlagen hat. Er macht sich Sorgen um seinen Freund. Ein Kind, das Gewalt in einer Partnerschaft miterleben muss, leidet. Die Lehrperson bespricht mit der Rektorin, was zu tun ist, damit sich der Schüler trotzdem gut weiterentwickelt.*

---

## 2 Ich mache mir Sorgen – fällt mir etwas auf?

—

### Objektive Hinweise

- > Auffällige Flecken oder (wiederholt) verdächtige Verletzungen auf dem Körper
- > Plötzliche/r Verhaltensänderung oder Stimmungswechsel
- > Psychische Störungen (Zurückgezogenheit, tiefe Traurigkeit, Schlafstörungen, rückschrittliche Entwicklung, Selbstmordversuch)
- > Nicht altersgemässe/s sexuelle/s Aussagen oder Verhalten
- > Sexuelle Handlungen mit/gegenüber Jüngeren
- > Häufiges und relativ langes Fernbleiben ohne triftigen Grund oder wiederholtes Nichteinhalten von Verabredungen
- > Wachstumsstörungen (Perzentilensprünge, Lernstörungen)
- > Andere

*Der Trainer einer Fussballmannschaft erkennt einen seiner besten Junioren nicht mehr wieder. Er scheint müde und verpasst oft das Training. Der Trainer kennt die Familie und kontaktiert ganz diskret das INTAKE-Team des Jugendamtes, das ihn berät.*

### Ein ungutes Gefühl

Ich muss auch meinen eigenen Gefühlen Beachtung schenken: Habe ich ein ungutes Gefühl oder fühle ich mich unwohl, wenn ich an ein Kind und/oder seine Familie denke? Solche Beobachtungen und Gefühle sind natürlich keine handfesten Beweise, denn es kann auch andere Gründe dafür geben (z. B.: geistiger Entwicklungsrückstand/Behinderung, vorübergehende Krise usw.). Trotzdem muss ich wachsam bleiben.

---

## 3 Ich habe das Gefühl, etwas tun zu müssen

---

Es ist nicht immer leicht, in solchen Situationen etwas zu tun.  
Das zeigt auch das nachfolgende Beispiel...

*Eine Kleinkindererzieherin stellt beim Windelwechsel fest, dass der Popo eines kleinen Mädchens ungewöhnlich rot ist. Sie spricht es darauf an, worauf das Kind antwortet: «Mama hat mich auf die Herdplatte gesetzt».*

- > Ich habe Angst, mich in die Privat- oder Familiensphäre des Kindes einzumischen.
- > Ich habe Angst, mich zu täuschen (erfindet das Kind etwas?).
- > Ich fühle mich mit meinen Beobachtungen, einer Offenbarung oder meinen Empfindungen allein gelassen.
- > Ich kenne weder die Rechte noch die Gesetze oder Regeln in meiner Einrichtung.
- > Ich befürchte, dem Kind oder mir könnte etwas zustossen.

Sie sind nicht allein! Holen Sie sich Hilfe, teilen Sie Ihre Sorgen und überwinden Sie Ihre Zweifel und Ängste.

---

## 4 Was ich tun muss

---

### In jedem Fall

- > Voreiliges Einschreiten kann eine Situation unnötig dramatisieren. Ich kontaktiere auf jeden Fall INTAKE, den Bereitschaftsdienst des JA. Er wird entscheiden, ob das Friedensgericht am Wohnort des Kindes eingeschaltet werden muss.  
Bei Verdacht auf Misshandlung innerhalb einer Familie greife ich nicht persönlich ein und vermeide so ein allfälliges Strafverfahren.
- > Ich greife nicht persönlich bei der mutmasslichen Tatperson ein und vermeide so ein allfälliges Strafverfahren.

### Bei Verdacht

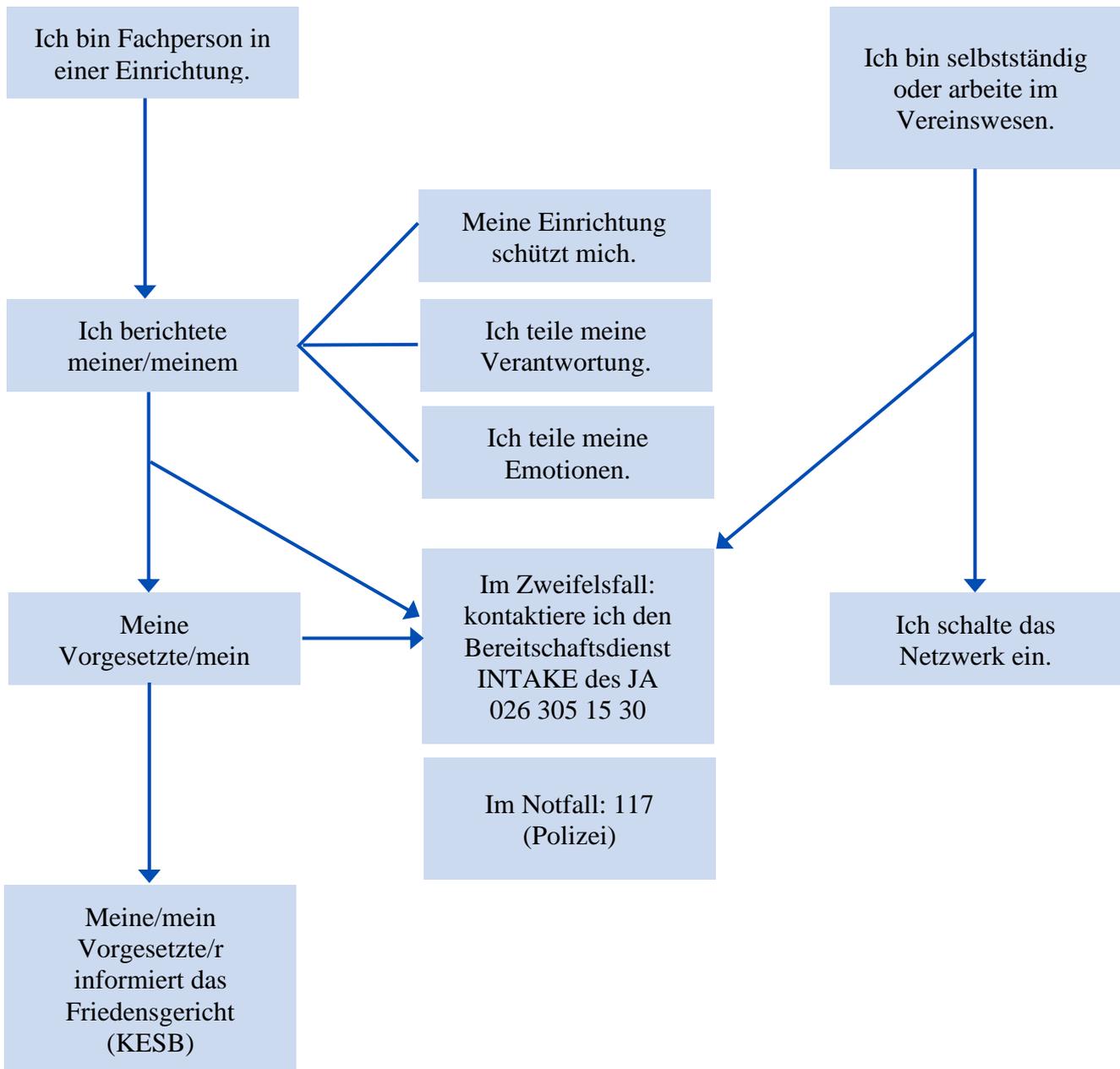
- > Ich laufe nicht Gefahr, eine Misshandlung zu übersehen. Ich stelle den Fachpersonen Fragen. Sie werden mich in meinen Vermutungen bestärken, mir meine Zweifel nehmen oder mir ermöglichen, den Schaden zu begrenzen oder eine Tat zu verhindern.

### Bei Offenbarung

Jede Offenbarung muss ernst genommen werden. Für das Kind ist ein Gespräch mit einer erwachsenen Person vielleicht die einzige Möglichkeit, sich jemandem anzuvertrauen.

- > Ich nehme mir Zeit und höre dem Kind gut zu. Ich mache ihm klar, dass jegliche Form der Misshandlung verboten ist.
- > Ich schreibe mir die Worte des Kindes auf; sie können in einem allfälligen Verfahren als Beweis dienen.

*«Ich arbeite beim INTAKE. Bei jedem Anruf staune ich von Neuem über die Komplexität der Fälle, mit denen sich die Fachpersonen auseinandersetzen müssen. Es lohnt sich IMMER, gemeinsam nach einer passenden Lösung zu suchen.»*



---

## 5 Hier finde ich Hilfe

---

Misshandelte oder misshandelnde Personen befinden sich in einer mehr oder weniger akuten Notlage, die das Einschreiten einer Drittperson rechtfertigt. Egal, ob Opfer oder Täter/in – sie alle brauchen Hilfe, damit dem Leiden, das durch die Misshandlung entsteht, ein Ende gesetzt werden kann.

### INTAKE-Bereitschaftsdienst des JA

Der Bereitschaftsdienst INTAKE des JA beantwortet Ihre Fragen, berät Sie und hilft Ihnen, die richtigen Schritte einzuleiten oder sogar notfallmässig mit den Gerichtsbehörden einzuschreiten. Für die Beratung muss weder Vor- noch Nachname des Kindes angegeben werden.

026 305 15 30

Montag bis Freitag: 14–17 Uhr

Nachts, an Wochenenden und Feiertagen: Kontakt via 117

<https://www.fr.ch/de/alltag/bei-schwierigkeiten/bereitschaftsdienst>

### Hilfe und Unterstützung für Gewaltopfer

Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche

026 305 15 80

<https://www.fr.ch/de/alltag/bei-schwierigkeiten/opferberatungsstelle-fuer-kinder-maenner-und-opfer-des-strassenverkehrs>

Opferberatungsstelle für Frauen

Frauenhaus

026 322 22 02

<http://www.sf-lavi.ch/?lang=de>

### Hilfe und Unterstützung für Gewalttäter/innen

Verein Ex-expression

0848 08 08 08

<http://www.ex-expression.ch/de>

### Hilfe und Unterstützung für Familien

Familienbegleitung: Betreuung und Unterstützung von Familien und von Personen mit Erziehungsaufgaben von 0- bis 7-Jährigen

026 321 48 70 (F) / 026 322 86 33 (D)

<https://www.educationfamiliale.ch/>

Paar- und Familienberatung: fachliche Begleitung und Beratung für Paare, Familien, Kinder und Einzelpersonen bei den Herausforderungen in den verschiedenen Lebensabschnitten

026 322 10 14

<https://www.officefamilial.ch/de>

---

## **Gesundheit und Prävention**

Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG): Beratung zu Themen der sexuellen Gesundheit  
026 305 29 55

<https://www.fr.ch/de/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/alles-ueber-sexuelle-gesundheit>

Verein «REPER»: Vorbeugung von Suchterkrankungen und Risikosituationen  
026 322 29 01

<https://www.reper-fr.ch/>

## **Beratung auf Anfrage für Fachpersonen**

CAN-TEAM: Child Abuse and Neglect-TEAM

Nach einer Situationsanalyse schlägt ein interdisziplinäres Team den Fachpersonen Interventions- und Betreuungsmöglichkeiten vor

[can-team@fr.ch](mailto:can-team@fr.ch)

---

## 6 Gesetzesrahmen: Melderechte und Meldepflichten

---

### Art. 314c Schweizerisches Zivilgesetzbuch: Melderechte

<sup>1</sup> Jede Person kann der Kinderschutzbehörde Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint.

<sup>2</sup> Liegt eine Meldung im Interesse des Kindes, so sind auch Personen meldeberechtigt, die dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen. Diese Bestimmung gilt nicht für die nach dem Strafgesetzbuch an das Berufsgeheimnis gebundenen Hilfspersonen.

### Art. 314d Schweizerisches Zivilgesetzbuch: Meldepflichten

<sup>1</sup> Folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können:

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben;
2. wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt.

<sup>2</sup> Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet.

(...)

### Art. 1 Abs. 2 kantonale Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV)

Gesundheitsfachpersonen können Fälle von Personen, die hilfsbedürftig erscheinen, der Schutzbehörde melden, ohne dass sie sich dafür vom Berufsgeheimnis befreien lassen müssen.

### Art. 90a Abs. 2 Bst. a kantonales Gesundheitsgesetz (GesG)

Sie [die Gesundheitsfachpersonen] sind befugt, ungeachtet des Berufsgeheimnisses,

a) die Strafverfolgungsbehörden über alles zu informieren, was auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität oder die öffentliche Gesundheit schliessen lässt; (...)

---

# Meine Notizen



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## Layout

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

**Freiburg, Juli 2021**